



Lackfabrik Irmgard Sallinger GmbH

Technisches Datenblatt

5/2001

IRSA Holzkittlösung – lösemittelhaltige Fugenspachtel zum Abmischen mit Holzmehl oder Schleifstaub

Basis:

Lösemittelhaltige Nitrocelluloselösung

Einsatzgebiete:

IRSA HOLZKITTLÖSUNG dient als Bindemittel für Holzmehl oder Schleifstaub, die wachs- oder lackfrei sein müssen. Zur Erstverspachtelung von Parkett- und Holzböden bzw. zum Schließen von Fugen (am Besten 100er oder 120er Schleifstaub).

Eigenschaften:

Gute Binde- und Klebekraft • schnelle Trocknung • hohe Härte • gute Schleifbarkeit leichte Verarbeitung • Nachsacken in der Fuge beim Trocknen ist je nach Fugengröße sehr gering • mit allen IRSA Grundierungen und IRSA Versiegelungen sowie IRSA Ölen und Wachsen überstreichbar.

Verbrauch: 40 bis 100 g/qm, je nach Fugengröße. Möglichst wenig auftragen.

Verdünnung: Unverdünnt verwenden. Wenn Spachtelbrei zu dick wird, mit IRSA HOLZKITTLÖSUNG verdünnen.

Trocknung/Schleifbarkeit: Die gespachtelte Fläche ist nach ca. 10-15 Minuten schleifbar. Die angegebenen Trocknungszeiten beziehen sich auf Normalbedingungen (+20° C und 55 % rel. Luftfeuchtigkeit).

Arbeitsgeräte: IRSA bietet für IRSA HOLZKITTLÖSUNG besonders geeignete Arbeitsgeräte: IRSA RAPIDSPACHTEL

Die Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Zeitungs- oder ähnlich saugfähigem Papier vorreinigen und anschließend gründlich mit Spezialverdünnung nachreinigen.

Schleifmittel: Schleifpapiere, Schleifgitter und Pads in sämtlichen Ausführungen können über IRSA bezogen werden.

Verarbeitungstemperatur: Raum/Untergrund und IRSA HOLZKITTLÖSUNG nicht unter +15° C.

Hinweise: Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während und nach der Verarbeitung für gründliche Belüftung sorgen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Nicht eingetrocknete Lackreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben. Wassergefährdungsklasse 1. Giscode: G2

Lagerfähigkeit: Im unangebrochenen Originalgebinde ca. 1 Jahr lagerfähig. Angebrochene Gebinde gut verschließen und bald aufbrauchen.

Vorsichtsmaßnahmen: Vorschriften über den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten beachten.

Bitte beachten Sie die Hinweise, R+S Sätze, die Gefahrgutklassifizierung auf dem Sicherheitsdatenblatt und die Etikette.

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift und aufgrund von Versuchen erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis und befreit Sie nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für beabsichtigte Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Selbstverständlich gewährleisten wir musterkonforme und gleichbleibende Qualität unserer Produkte. Mit Erscheinen eines neuen „Technischen Merkblatts“ verliert das vorherige seine Gültigkeit!